

KÜHL Entsorgung & Recycling Südwest GmbH  
Zeppelinstr. 6 · 76185 Karlsruhe

**KÜHL Entsorgung & Recycling  
Südwest GmbH**  
Zeppelinstr. 6  
76185 Karlsruhe

Tel: +49 (0) 721 95249 0  
[kuehl.suedwest@kuehl-gruppe.de](mailto:kuehl.suedwest@kuehl-gruppe.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
MG/RM

Datum  
16.05.2025

## Selbsterklärung REDcert-EU nach Richtlinie 2018/2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH organisiert die Abholung von organischen Reststoffen und gebrauchten Frittierfetten. Aus den organischen Reststoffen wird „Altspeisefett“ und aus den Frittierfetten wird „Altfett“ für die Biodieselherstellung produziert. Darüber hinaus wird aus den organischen Reststoffen Biogas zur Energiegewinnung und Biogas (Biomethan) für den Kraftstoffsektor erzeugt.

Die Europäische Kommission fordert einen jährlichen Nachweis darüber, dass die Einsatzstoffe zur Biokraftherstellung nachhaltig sind. Zukünftig muss dieser Nachweis auch für die Biomasse zur Stom- und Wärmeerzeugung erbracht werden. Der Nachweis wird mit der sogenannten Selbsterklärung erbracht, die jährlich erneuert werden muss. Diese muss von allen Abfallerzeugern vorliegen, die organische Reststoffe verwerten. Der Text ist eine Vorgabe des Gesetzgebers innerhalb des REDcert-EU-Systems.

Die Selbsterklärung gilt als von Ihnen anerkannt, wenn Sie dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens widersprechen.

Sollten Sie Fragen zu dem Schreiben haben, wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktinformationen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühl  
Entsorgung & Recycling  
Südwest GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Selbsterklärung nach Richtlinie (EU) 2018/2001**

Diese Selbsterklärung gilt für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen für die Biokraftstoffproduktion: Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001. Abfall bzw. Reststoff aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen erfüllt die Anforderungen nach Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001. Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt. Der jeweilige Abfall und Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf. Im Fall von Altspeisefetten und -ölen handelt es sich ausschließlich um pflanzliche Altspeisefette und -öle. Es wurde keine Vermischung mit Biomasse anderen Ursprungs vorgenommen. Verunreinigungen mit tierischen Ölen und Fetten sind nicht zielgerichtet erfolgt. Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Frittieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert. Den Anforderungen der nationalen Abfallgesetzgebung im Hinblick auf Abfallvermeidung und Abfallmanagement wird Folge geleistet.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Kontrolleure der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Kontrolleure der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Prüfern begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.